

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/266

Gäuer Spielleute, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Schauspiel «Emma und die Titanic - eine Aarwangerin reist mit»

1. Erwägungen

Die Gäuer Spielleute, Härkingen, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Freilichtaufführungen des Schauspiels «Emma und die Titanic - eine Aarwangerin reist mit». Ein Australischer Bergbau- und Tourismusmilliardär plant 2021 die Titanic II, ein dem untergegangenen Riesendampfer nachempfundenen Schiff, in See stechen zu lassen. Zur Jungfernfahrt werden die Fahrgäste gebeten, authentische Kostüme wie zur Zeit der ersten Titanicfahrt 1912 zu tragen und sich so auch in die historische Fahrt zurückversetzt zu fühlen. Im Mittelpunkt der Geschichte steht die Aarwangerin Emma Sägesser, welche als Zofe der Pariser Sängerin Léontine Pauline Aubart auf den Luxusdampfer eingeladen wurde, um diese nach New York zu begleiten. Es sollen 12 Aufführungen vom 23. August bis 14. September 2019 im Gäuer Forum Schälismühle in Oberbuchsiten stattfinden. Für das Schauspiel ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 154'150.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Den Gäuer Spielleuten, Härkingen, ist an das Schauspiel «Emma und die Titanic - eine Aarwangerin reist mit» vom 23. August bis 14. September 2019 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 18'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen-
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006855
Amt für Kultur und Sport (10)
Gäuer Spielleute, Margot Leuenberger-Engel, Fliederweg 4, 4624 Härkingen